

Kurztitel

Vergütungsverordnung 2024

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 337/2024

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 7

Inkrafttretensdatum

04.12.2024

Index

21/05 Börse

Beachte

zum Bezugszeitraum vgl. § 11 Abs. 1

Text**Jahrespauschale des Vorsitzenden der Übernahmekommission und seiner Stellvertreter**

§ 7. Für die Tätigkeit als Behördenleiter bzw. als Stellvertreter des Behördenleiters gebühren dem Vorsitzenden der Übernahmekommission eine Jahrespauschale von 19 500 Euro und seinen Stellvertretern eine Jahrespauschale von je 6 500 Euro.

Zuletzt aktualisiert am

04.12.2024

Gesetzesnummer

20012753

Dokumentnummer

NOR40266668